Corporate Governance bei CANCOM und Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 315d und 289f HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der CANCOM SE geben hiermit für die CANCOM Gruppe und die Muttergesellschaft CANCOM SE gemäß §§ 315d und 289f HGB eine Erklärung zur Unternehmensführung ab und berichten damit gleichzeitig nach Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022 über die Corporate Governance bei CANCOM.

Corporate Governance

Nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmensführung haben bei CANCOM einen hohen Stellenwert als Teil der Unternehmenskultur. Vorstand und Aufsichtsrat der CANCOM SE arbeiten im Unternehmensinteresse und im Interesse der gesamten CANCOM Gruppe eng zusammen. Der intensive und kontinuierliche Dialog zwischen beiden Gremien bildet bei CANCOM die Basis für eine effiziente Unternehmens- und Konzernleitung.

Eine gute und transparente Corporate Governance fördert das Vertrauen der Investoren und Anleger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der CANCOM SE. Sie bildet damit die Basis für einen langfristigen wirtschaftlichen Erfolg. Leitbild ist dabei der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung. Aufsichtsrat und Vorstand haben in der Aufsichtsratssitzung am 11. Dezember 2025 die folgende, gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der CANCOM SE gemäß § 161 AktG beschlossen:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der CANCOM SE erklären gemäß § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 12. Dezember 2024 sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, ohne Ausnahmen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden wird.

Wie entsprechende Erklärungen früherer Jahre ist die gemeinsame Entsprechenserklärung auf der Internetseite www.cancom.de im Bereich Investoren unter Menüpunkt Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

An gleicher Stelle ist auch der Vergütungsbericht der CANCOM SE für das Geschäftsjahr 2025 mit dem Vermerk des Abschlussprüfers veröffentlicht. Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 Aktiengesetz, der letzte Vergütungsbeschluss für die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 113 Absatz 3 Aktiengesetz sowie die Vergütungsberichte der Vorjahre sind an gleicher Stelle abrufbar.

Grundsätze und Richtlinien unternehmerischen Handelns (Unternehmensführungspraktiken)

CANCOM ist sich der Rolle in der Gesellschaft und der Verantwortung gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Aktionäre sowie Mitarbeitern bewusst. Der CANCOM Verhaltenskodex (Code of Conduct) bildet mit seinen Prinzipien die Grundlage für verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Handeln. Er spiegelt das Ziel des Vorstands wider, unternehmensweit ethische Normen zu stärken und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Integrität, Respekt und fairem Handeln basiert. Der Verhaltenskodex berücksichtigt die Prinzipien des UN Global Compact und orientiert sich an den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der daraus abgeleiteten Standards, darunter besonders die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Rechte und Prinzipien bei der Arbeit sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Der Verhaltenskodex ist Basis für das unternehmerische Handeln von CANCOM und gilt im gesamten CANCOM Konzern. Mit einem eigenen, konzernweiten Compliance-System wirkt CANCOM auf die Einhaltung des Verhaltenskodex durch seine Mitarbeiter sowie Organe hin. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der Gesellschaft www.cancom.de im Bereich Investoren im Menüpunkt Corporate Governance öffentlich zugänglich.

Zudem ist das Handeln von Aufsichtsrat und Vorstand sowie aller Mitarbeiter geleitet von den unternehmens-eigenen und für die gesamte CANCOM Gruppe geltenden Richtlinien für Corporate Governance, namentlich den Richtlinien für Menschenrechte, Anti-Belästigung, politischen Dialog und Interessensvertretung, Diversität und Inklusion sowie Anti-Korruption. CANCOM bindet seine Lieferanten unter anderem mittels einer Verpflichtungs-erklärung ein. Durch sie werden die Prinzipien des UN Global Compact, die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften sowie gute Corporate Governance zur Grundlage der Geschäftsbeziehungen der CANCOM Gruppe. Die genannten Richtlinien und Erklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft www.cancom.de im Bereich Investoren unter Menüpunkt Corporate Governance öffentlich zugänglich.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat findet ihre Grundlagen in den einschlägigen Gesetzen, dem Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und den Hauptversammlungsbeschlüssen der CANCOM SE, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand. Die Satzung sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind auf der Internetseite der Gesellschaft www.cancom.de im Bereich Investoren unter Menüpunkt Corporate Governance öffentlich zugänglich. Die Unterlagen zu den Hauptversammlungen der Vorjahre sind auf der Internetseite der Gesellschaft www.cancom.de im Bereich Investoren unter Menüpunkt Hauptversammlung öffentlich zugänglich.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dabei tragen die Mitglieder die gemeinsame Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen, tauschen sich aus und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der CANCOM SE sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die für den Vorstand geltenden Vertretungsregelungen, die Rechte und Pflichten des Vorstandsvorsitzenden, die Bestimmungen zur Einberufung und Abhaltung von Sitzungen, die Beschlussfassung und erforderliche Beschlussmehrheiten sowie die Art von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen. Darüber hinaus ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand die Berichterstattung an den Aufsichtsrat geregelt. Der Vorstand der CANCOM SE besteht zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung aus zwei Mitgliedern.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für den CANCOM Konzern wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutender Geschäftsvorfälle, der Unternehmensplanung sowie der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Vorstand und Aufsichtsrat besprechen die strategische Ausrichtung des Unternehmens und in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und hat dabei gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolge Sorge zu tragen. Weiter beschließt der Aufsichtsrat das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Vergütung fest. Der Aufsichtsrat von CANCOM besteht satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der CANCOM SE sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat niedergelegt. Diese regelt unter anderem die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters, die Einberufung von Sitzungen und deren Ablauf, die zugelassenen Arten der Beschlussfassung und die Dokumentation der Sitzungen und Beschlüsse. Darüber hinaus sieht die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Bildung von Ausschüssen vor und regelt deren Arbeitsweise. Derzeit bestehen bei CANCOM zwei Ausschüsse des Aufsichtsrats: der Prüfungsausschuss und der Nominierungsausschuss. Der Prüfungsausschuss, der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung aus dem Aufsichtsratsmitglied Lukas Abegg (Ausschussvorsitzender), dem Aufsichtsratsvorsitzenden Klaus Weinmann (stellv. Ausschussvorsitzender) sowie der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Isabell Welpe (Mitglied) besteht, befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance. Darüber hinaus fällt in den erweiterten Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses die Umsetzung der Regelungen des Abschlussprüfungsreformgesetzes (EU-VO). Klaus Weinmann ist nach § 100 Abs. 5 AktG benannt als sachverständiges Aufsichtsratsmitglied für das Gebiet Rechnungslegung und verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in unterschiedlichen Aufsichtsrats- und unternehmerischen Führungspositionen über umfangreiche Erfahrung im Bereich der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung und der internen Kontroll- und Revisionssysteme. Lukas Abegg ist nach § 100 Abs. 5 AktG benannt als sachverständiges Aufsichtsratsmitglied für das Gebiet Abschlussprüfung. Lukas Abegg bringt eine umfassende akademische Ausbildung sowie internationale Erfahrung als auch fundierte Expertise in den Bereichen Risikomanagement und Compliance in das Gremium ein. Dank seiner langjährigen Tätigkeit in der Finanzindustrie verfügt er über Kenntnisse in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie aufgrund seiner aktuellen Position als Partner bei der Spectrum Entrepreneurial Ownership verstärkte Expertise im Bereich M&A und Beteiligungsmanagement. Prof. Dr. Isabell Welpe bringt aus ihrer akademischen Laufbahn sowie mehreren Aufsichtsratsmandaten umfangreiche Kenntnisse in den Bereichen der Abschlussprüfung, der internen Revision, des Risikomanagements, der Compliance und im Bereich der Nachhaltigkeit (ESG) in das Gremium ein.

Der Nominierungsausschuss besteht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden Klaus Weinmann (Ausschussvorsitzender), der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Isabell Welpe (stellv. Ausschussvorsitzende) sowie dem Aufsichtsratsmitglied Dr. Swantje Schulze. Der Nominierungsausschuss tritt bei Bedarf zusammen und schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die satzungsgemäße Besetzung von Aufsichtsratspositionen vor.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse kann dem aktuellen Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2025 entnommen werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat umfasst auch das Thema langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat bzw. der Aufsichtsratsvorsitzende ist in regelmäßigem Austausch mit Angehörigen des Senior Managements der CANCOM Gruppe, um das interne Potenzial für Stellenbesetzungen im Vorstand laufend zu beurteilen und vorhandene Potenziale entwickeln zu können. Dieser kontinuierliche Dialog mit dem Senior Management sowie die Erörterung der langfristigen Nachfolgeplanung im Aufsichtsratsgremium – sowohl im Beisein des Vorstands als auch in Sitzungen ohne Vorstandsbeteiligung – stellt die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand der CANCOM SE sicher. Darüber hinaus wird die Nachfolgeplanung unter anderem dadurch sichergestellt, dass in den Vorstandsdienstverträgen geregelt ist, dass mindestens neun Monate vor Auslaufen eines Dienstvertrags eine Entscheidung über die Verlängerung oder Beendigung getroffen werden soll. Aufgrund der bestehenden Altersstruktur im Vorstand und der Restlaufzeiten der Dienstverträge ist eine konkrete kurzfristige Nachfolgeplanung nicht notwendig.

Für die Mitglieder des Vorstands ist eine Altersgrenze von 65 Jahren festgelegt.

Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

In Anlehnung an Ziffer C.1 des DCGK hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Entsprechend der Festlegung der Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sollen zur Wahl in den Aufsichtsrat der CANCOM SE nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die im Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 70 Jahre sind. Der Aufsichtsrat hat das Kompetenzprofil zuletzt im März 2025 überprüft und aktualisiert.

Der Aufsichtsrat legt gemäß der Empfehlung C.1 des DCGK die Umsetzung des Kompetenzprofils sowie entsprechend D.3 des DCGK die sachverständigen Mitglieder in Bezug auf Rechnungslegung, Abschlussprüfung sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung in der folgenden Qualifikationsmatrix offen. Aus der Sicht des Aufsichtsrats sind die im Kompetenzprofil festgelegten Kriterien mit der Zusammenstellung des amtierenden Aufsichtsrats erfüllt.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der CANCOM SE

Die Übersicht beschreibt den Status des Aufsichtsratsgremiums zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung.

		Klaus Weinmann	Prof. Dr. Isabell Welpe	Dr. Swantje Schulze	Jürgen Maidl	Lukas Abegg
Zugehörigkeits-dauer	Beginn Amtszeit	2023	2019	2023	2024	2025
	Ende Amtszeit	2029	2029	2029	2029	2029
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit [2]	•	•	•	•	•
	Kein Overboarding [3]	•	•	•	•	•
Diversität	Geburtsjahr	1969	1975	1969	1960	1987
	Geschlecht	Männlich	Weiblich	Weiblich	Männlich	Männlich
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Schweizer
Kompetenz-bereich [1]	Erfahrungen in der Führung eines großen oder mittelgroßen, international tätigen Unternehmens	•		•	•	
	Erfahrungen auf dem Gebiet Human Resources	•	•	•		
	Erfahrungen auf den Gebieten Marketing und Vertrieb	•	•	•	•	•
	Erfahrungen im Bereich IT und Digitalisierung	•	•	•	•	
	Kenntnisse der wesentlichen Märkte, in denen CANCOM tätig ist	•	•	•	•	•
	Kenntnisse und Sachverstand in der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung	•	•		•	•
	Kenntnisse auf den Gebieten Governance, Risk und Compliance	•	•	•	•	•
	Expertise im Bereich Artificial Intelligence (AI)	•	•	•	•	•
	Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen	•	•	•		
	Internationale Erfahrungen und Kenntnisse	•	•	•	•	•
	Erfahrungen in M&A und Beteiligungsmanagement	•				•
	Erfahrung im Bereich Restrukturierung	•		•	•	
	Experte Abschlussprüfung [4]					•
	Experte Rechnungslegung [4]	•				
	Experte Environment, Social, Governance		•			

• = Kriterium erfüllt. Die Einschätzung der Erfahrungen und Kenntnisse in den Kompetenzbereichen basieren auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Eine positive Selbsteinschätzung bedeutet, dass das Aufsichtsratsmitglied auf Basis vorhandener Qualifikationen und Erfahrungen, wahrgenommener Fortbildungen sowie ggf. einer langjährigen Tätigkeit als Aufsichtsrat in der Lage ist, einschlägige Sachverhalte gut nachzuvollziehen, einzuordnen und für die Ausübung der Kontrollfunktion notwendige informierte Entscheidungen zu treffen.

1) Die Kompetenzbereiche sind im Kompetenzprofil des Aufsichtsrats einzeln aufgeführt
2) im Sinne Empfehlungen C.6, C.7 und C.9 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022
3) im Sinne Empfehlungen C.4 und C.5 des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022
4) im Sinne § 100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 DCGK in der Fassung vom 28. April 2022

Der Aufsichtsrat der CANCOM SE besteht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung aus fünf Mitgliedern, die alle der Anteilseignerseite zuzurechnen sind. Alle Mitglieder, namentlich Klaus Weinmann, Prof. Dr. Isabell Welpe, Dr. Swantje Schulze, Jürgen Maidl und Lukas Abegg, sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängige Mitglieder im Sinne der Ziffer C.6 und C.7 des DCGK.

Der Aufsichtsrat ist darauf bedacht, seine Aufgaben mit der größtmöglichen Sorgfalt wahrzunehmen. Daher findet einmal im Jahr eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit statt, so auch im Geschäftsjahr 2025, die zum Ergebnis führte, dass der Aufsichtsrat effizient arbeitet. Diese Selbstbeurteilung findet in Form eines standardisierten Fragebogens statt und wurde zuletzt in der ordentlichen Sitzung am 11. Dezember 2025 vorgenommen.

Zielgrößen für den Frauenanteil

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen hat der Aufsichtsrat zuletzt am 18. Juli 2022 die Zielgrößen der aktuellen Periode für den Frauenanteil im Vorstand sowie im Aufsichtsrat beschlossen mit einer Frist zur Erreichung bis zum 30. Juni 2027.

Der Aufsichtsrat respektiert die mit der Einführung einer Frauenquote verfolgten Ziele und legt Wert auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern. Die Besetzung von Vorstands- und Aufsichtsratspositionen soll sich am Wohl des Unternehmens orientieren. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass dies in erster Linie erreicht werden kann, wenn hierbei in besonderer Weise Wert auf die Kompetenz und Qualifikation der Personen gelegt wird. Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Vorstand das Ziel von einem weiblichen Mitglied festgelegt. Die angestrebte Zusammensetzung des Vorstandes wurde im Berichtsjahr 2025 nicht erreicht. Der Vorstand der CANCOM SE besteht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung aus zwei Personen, die beide männlich sind.

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von zwei weiblichen Mitgliedern festgelegt. Diese Zielgröße wurde im Berichtsjahr 2025, wie auch im Vorjahr, erfüllt.

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen hat der Vorstand der CANCOM SE zuletzt am 18. Juli 2022 eine Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand festgelegt, die jeweils bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden sollen. Für die erste Führungsebene, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aus 13 Angestellten bestand, hat der Vorstand einen Anteil von vier Frauen festgelegt (rechnerischer Anteil: 30,77 Prozent). Für die zweite Führungsebene, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aus elf Angestellten bestand, hat der Vorstand einen Anteil von vier Frauen festgelegt (rechnerischer Anteil: 36,36 Prozent). Die genannten Zielgrößen für den Frauenanteil wurden im Berichtsjahr zum 31. Dezember 2025 in der ersten Führungsebene nicht und der zweiten Führungsebene der CANCOM SE erreicht. Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene betrug zum vorgenannten Stichtag 14,29 Prozent. Der Vorstand strebt weiterhin eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene an und hält auch im Hinblick auf die erste Führungsebene an dem gesetzten Ziel und deren Frist fest.

Beschreibung des Diversitätskonzepts

Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten für das Gremium orientiert sich der Aufsichtsrat zusätzlich zur beschriebenen Zielgröße für den Frauenanteil, den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielen für die Zusammensetzung des Gremiums und des Kompetenzprofils auch am Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat und den Vorstand mit Bezug auf § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Das Diversitätskonzept soll die Vielfalt unterschiedlicher Perspektiven, Lebenserfahrungen und Biografien im Aufsichtsrat und im Vorstand fördern. Es steht zudem in Einklang mit dem CANCOM Verhaltenskodex (Code of Conduct), der verbindlich für die gesamte CANCOM Gruppe keinerlei Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung toleriert.

Das mit dem Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat verfolgte Ziel ist es, dass jederzeit eine qualifizierte Überwachung des Vorstandes sowie dessen beratende Begleitung gewährleistet sind. Der Aufsichtsrat strebt dazu bei Nach- und Neubesetzungen bei Sicherstellung der fachlichen Eignung eine diverse Zusammensetzung des Aufsichtsratsgremiums an. Zu diesem Zweck beschreiben die vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele für seine Zusammensetzung nach Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die gemäß § 111 Abs. 5 AktG festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat zugleich das Konzept, mit dem der Aufsichtsrat insgesamt eine vielfältige Besetzung anstrebt (Diversitätskonzept in Bezug auf § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB).

Für den Vorstand wird mit dem Diversitätskonzept speziell eine möglichst geeignete und erfolgversprechende Zusammensetzung des Gesamtvorstands angestrebt. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sind Kompetenz, Qualifikation und Eignung die maßgeblichen Kriterien für die Besetzung. Im Falle gleicher Qualifikation von Kandidaten wird das Kriterium Diversität besonders gewürdigt.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats stand im Berichtsjahr 2025 in Einklang mit den verfolgten Zielen für die Zusammensetzung des Gremiums und damit auch dem Diversitätskonzept. Die Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstandes im Berichtsjahr 2025 spiegelt sich insbesondere in den unterschiedlichen beruflichen Werdegängen, Tätigkeitsbereichen sowie individuellen Erfahrungshorizonten wider. Bei der Beurteilung der aktuellen Diversität im Vorstand ist zu berücksichtigen, dass der Vorstand der CANCOM SE zum Ende des Berichtsjahres 2025 aus zwei Mitgliedern bestand.

München, 24. März 2026

CANCOM SE

Für den Vorstand
Rüdiger Rath

Für den Aufsichtsrat
Klaus Weinmann